



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1246 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.11.2005	Ausschuss für Sport und Kultur			
06.12.2005	Kreisausschuss			
15.12.2005	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Kreismusikschule Rotenburg (Wümme) - 10. Änderungssatzung über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) - Musikschulsatzung

**Sachverhalt:**

Nach einer Gebührensenkung um durchschnittlich 5 % im Jahre 2001 blieben die Gebühren in den Folgejahren konstant, bevor sie zuletzt im Jahr 2004 linear in sämtlichen Unterrichtsbereichen um 1,00 Euro angehoben wurden. Gleichzeitig wurde ein Tarif für den ab 1. August 2004 eingerichteten Klassenunterricht der Bläserklassen an den Gymnasien Zeven und Rotenburg (Wümme) festgelegt.

Im Jahr 2005 sind die Gebührensätze – mit Ausnahme des Tarifes der Bläserklassen, der mit der 9. Änderungssatzung dem bereits bestehenden Tarif für Gruppenunterricht ab 15 Schülern im Erwachsenenbereich angeglichen wurde – konstant geblieben.

Nach Abstimmung mit dem Elternbeirat der Kreismusikschule wird für das Jahr 2006 eine weitere lineare Erhöhung der Gebührensätze um 1,00 Euro für sämtliche Unterrichtsbereiche – mit Ausnahme des Klassenunterrichtes – vorgeschlagen.

Auf der Grundlage der zum 01.01.2005 statistisch erfassten Schülerzahlen und unter Hinzurechnung der Schüler in den zum 01.08.2005 neu eingerichteten Instrumentalklassen an den Gymnasien Zeven und Rotenburg (Wümme) ergäben sich für 2006 rechnerische Mehreinnahmen von rd. 25.000,00 Euro. Infolgedessen und durch im Haushaltsplan-Entwurf bereits berücksichtigte Reduzierungen bei den Sachkosten verringert sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 48.600,00 Euro.

Mit dieser Gebührenanpassung sollte das Signal einer für einige Jahre letztmaligen Gebührenerhöhung verbunden sein. Weitere, ausdrücklich gewollte – und damit den Bestand der Kreismusikschule sichernde – Reduzierungen des Defizits sind insbesondere nur durch weitere Senkungen bei den Personalkosten möglich und notwendig.

Zur weiteren Information sind beigefügt:

- Übersicht über die finanzielle Entwicklung der Kreismusikschule (Anlage 1)
- Entwicklung der Kreismusikschule anhand von Schülerzahlen, Anzahl der Lehrkräfte und erteilten Jahreswochenstunden (Anlage 2)
- Gebührenentwicklung seit dem Jahre 1997 (Anlagen 3 und 4)
- Übersicht: Verwaltungshaushalt der Kreismusikschule – Unterabschnitt 3330 (Anlage 5)
- Satzungsentwurf (Anlage 6)

**Beschlussvorschlag:**

Dem Ausschuss für Sport und Kultur wird empfohlen, dem Kreisausschuss für den Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

"Die im Entwurf vorliegende 10. Änderungssatzung über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) – Musikschulsatzung – wird beschlossen."

Dr. Fitschen